

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Dominik Schneider, SVP-Fraktion: Übergangslösungen für steuerliches Bausparen im Baselbiet**

Autor/in: [Dominik Schneider](#), SVP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 16. Oktober 2008

Nr.: 2008-256

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit dem 1. Januar 2005 ist es den Kantonen aufgrund von Art. 72d des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung (StHG) grundsätzlich verwehrt, bei der Einkommenssteuer einen Abzug für das Bausparen vorzusehen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die letzten drei Jahre jeweils gegen Ende des Jahres (23.10.2007, 19.09.2006 und 27.09.2005) beschlossen, das Bausparen nach dem Baselbieter Modell im jeweiligen Steuerjahr als nochmalige Übergangslösung zuzulassen. Auch in diesem Jahr wird der Entscheid, ob eine nochmalige Übergangslösung zugelassen wird, sehr spät im letzten Quartal des Jahres 2008 definitiv gefällt.

Für Banken, welche im Hypothekarbereich tätig sind und ihre Kunden umfassend beraten möchten aber auch für (angehende) Bausparer ist dieser Zustand alles andere als optimal.

Das Thema Bausparen ist auch auf Bundesebene wieder aktuell geworden. Das Initiativkomitee der "Eidgenössischen Volksinitiative für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bausparinitiative)" hat bekanntlich am 29. September 2008 in Bern weit mehr als die nötigen Unterschriften eingereicht.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der beiden folgenden Fragen:

1. Wann wird der Entscheid bezüglich der oben genannten Übergangslösung für das Jahr 2008 von der Regierung gefällt?
2. Warum wird dieser Entscheid jedes Jahr so lange hinausgezögert? Hat der Regierungsrat die Absicht, dies zukünftig zu ändern?